

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

27 (5.7.1790)

Numr. 27. Montags den 5ten July 1790.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Verschiedene zur Rentey Greetfiel gehörende königliche Stücklande, welche unter Greetfiel, Uppingen, Wirdum, Sielmönken, Ullum, Wisquard, Manichlacht, Loquord, Lanum, Hamswebrum und Grootshusen liegen, und auf May 1791 aus der Pacht fallen, sollen am 9ten Junii c. in Greetfiel, Vormittags um 10 Uhr, in des Posthalters Decpen Behausung wiederum öffentlich verheuert werden; Pachtlustige können sich also am gedachten Tage daselbst einfinden, und ihr Gebot eröffnen.

Signatum Aurich, den 14 Junii 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Da die in Esens vorkommende zwey Jahrmärkte, vom 7ten August und 2ten September curr., auf jüdische Feiertage fallen, so sind solche auf den 6ten August und 22ten September c. verlegt worden, welches denen reisenden Kaufleuten und Commerciauten hienit bekannt gemacht wird. Signatum Aurich den 14ten Junii 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Ina Dienstag, den 13ten künftigen Monats Julii, sollen folgende kleine Domainen-Stücke im Amte Wittmund, welche May 1791 aus der Pacht fallen, auf anderweite 6 Jahre wiederum verpachtet werden, als

17 Aecker von der kurzen Hollesche, 2 Diematen am Useler Wege, 8 Diematen in 2 Stücken an der Useler Leyde, 3 $\frac{3}{4}$ Diematen am Gräfen-Schloot, 6 $\frac{1}{2}$ Diematen Ovelgönne, 30 Grasen Uulande hinter Usel in 5 Parten, 11 Diemathen 15 Rutben Brockhamm, 7 Diemat Eglinger Hamm, 6 Diemat Verdummer Hamm, 6 $\frac{1}{2}$ Diemat hinter dem Stoppel-Hamm, 4 Diemat im Ostermoor, 4 Diemat an der Useler Leyde, 4 Diemat an dem Useler Fuhstrige, 9 $\frac{1}{2}$ Diemat Stoppel-Hamm, 4 Diemat die Hörn, am Useler Fahrwege, 8 Diemat kleine Uulande hinter Usel, 94 Rutben von vormals Luppe Jypen und Worik Jausen Deich, die Syhl-Maas-Heuer auf Carolinen-Syhl und die Fischerei im Amte.

liebhaber können sich demnach am gedachten Tage, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Amtshause zu Wittmund einfinden, Conditiones anhören und nach Gefallen pachten.

Signatum Aurich am 18ten Juny 1790.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Beförderung.



Beförderung.

Seine Königliche Majestät von Preußen ic. Unser allergnädigster Herr, haben den Candidatum Juris Jhno Reershemius zum Ausrultatore bey der Regierung in Saaden ernannt. Aurich, den 28 Jany 1790.
Königl. Preußl. Ostfriesische Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Willem Brillmann Schmiedemeister in Leer, will sein Haus mit Zubehör daselbst auf dem alten Markte belegen, am 7ten Julii auf dasiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

2 Vermöge des beim Amtgerichte zu Leer und Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, nebst beigefügten, auch beim Ausmiener Schelten einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Tare und Conditionen, soll das dem Hutmacher Sander Prißler zuständige, zu Leer zwischen den beiden Brunnen und an der Pfeffer-Strasse belegene Eckhaus, nebst Scheune oder Hutmacherey an der Schweinstrasse belegen, welches von vereideten Taxatoren auf 2850 Gulden in Gold gewürdiget worden, in 3en Licitations-Terminen, als den 19ten May, 19ten Junii und 19ten Julii curr., im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich feil geboten, und im letzteren Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Patendenten aufgesordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame, solche vor, längstens im peremptorischen Termin beim Amtgerichte anzugehen, und zu justificiren, widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Leer im Königl. Amtgericht, den 12 April 1790.

3 Auf ertheilte gerichtliche Commission sollen die durch den von hier entwichenen Juden Isaac Moses zurückgelassene wenige Mobilien und Tork am 6 July a. c. in Oldersum bey des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verkauft werden.

4 Am Freitag, den 16 Julius, will des weyl. Willem Ennen nachgelassene Wittwe, Grietje Dircks, zu Nysum ihre unter Nysum belegene Kämpfe öffentlich der Ausmienerordnung gemäß verkaufen lassen.

5 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens will Harm Lönjes Harms seinen in Arle belegenen Heerd Landes, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Aepfelhof, 29 1/2 Diemathen Landes, einem Torkmoor, 1 Kirchenstuhl in der Arler Kirche, 5 Todtengräber auf dem dasigen Kirchhofe, auch das Mit-Eigenthumsrecht an der gemeinen Weide, am Freitag, den 16ten Julii, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen.

Am nemlichen Tage und Ort will des Schiffers Hinderk de Buurs Ehefrau, Beelle Meents, ihren von weyl. Wille. Jansen angeerbten halben Heerd Landes zu Wessdorp,

Westorp, wovon die andere Hälfte dem Reichrichter Edvard Jansen zugehört, der ganze Heerd aber aus einem Hause, Scheune und 51 1/2 Diemath Landes besteht öffentlich verkaufen lassen.

Auch will alsdann des Jan Otten Ehefrau, Geelke Harms, ihr Haus und Garten, im Junkers Rott belegen, öffentlich verkaufen lassen.

Kaufstüige wollen sich in Termino einkunden und ihren Vortheil suchen.

Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Vermöge beim Hochfrenherl. Dornumschen Gerichte erlassenen, daselbst und bey dem Königl. wölblichen Amtgerichte zu Wittmund assigirten Subhastations-Patenti, sollen auf freiwilliges Ansuchen des weyl. Hausmanns Seriet Uffen Hötting Erben derselben in der Herrlichkeit Doraum belegene sämtliche Immobilien, als

- 1) ein Heerd Landes in der Doraumer Grode cum annexis, groß 64 Diemate, so auf 19196 fl. 2 sch. 10 w.
- 2) ein Wohnhaus im Flecken Dornum, so auf 217 fl.
- 3) eine Kirchenselle in dasiger Kirche, so auf 40 fl.
- 4) zwey Todtengräber auf dem dasigen Kirchhose, so auf 3 fl.

nach Abzug sämtlicher Lasten von beeidigten Taxatoribus gewürdiget worden, zum Behuf der Theilung zwischen besagten Erben, in dreyen auf ausdrückliches Verlangen der Impetranten aus bewegenden Ursachen abgekürzten Licitationsterminen, als den 5ten, 13ten und 23ten July nächstkünftig, öffentlich feilgeboten und im letzten Termino dem Meistbietenden salva approbatione judiciali zugeschlagen werden. Die Taxe und Verkaufs-Conditiones sind den Subhastationspatenten beygefüget, können auch bey dem Ausmiener Berends eingesehen und für die Gebühr abschriftlich abgefodert werden. Gegeben Dornum am hochfrenherl. Gerichte den 23 Juny 1790.

7 Aus erteilte gerichtliche Commission will Jan Abels, als Vormund über weyl. Gerd Niepkes minoreanen Sohn zu Barsede, 3 Pferde, 10 Stück Hornvieh, 2 Schweine, 1 Schaaf, sodann Wagen, Egde, Pflug und sonstiges Hausmannsgeräthe, wie auch Kupfer, Messing, Zinnen, Linnen, Betten, Schränke, Tische, Stühle, einiges Zimmermannsgeräthschaft, Gärste, Haber und Rocken auf dem Halm, Heu im Schwatt oder in Oppern, und was sonst mehr vorrätzig seyn wird, den 14ten July öffentlich ausmienen lassen.

8 Aus erhaltene gerichtliche Commission soll des Menne Jacobs

- 1) Platz zu Lütetsburg, groß 36 Diematen, welcher auf 1018 rthl. 14 sch. in Golde,
- 2) desselben 4 Diematen in der Wischer, welche auf 500 rthl. in Golde taxiret, in dreyen Licitationsterminen, und zwar am 10 Julii zum erstenmale in dem Lütetsburgischen Krüge an den Meistbietenden öffentlich feilgeboten werden. Taxe und Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen und abschriftlich zu haben.

9 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich wird hiemit bekannt gemacht, daß des weyland Jacob Siebelts und seiner Wittwen Antje Heyen halber Heerd zu Behnhusen, welcher nach Abzug der Lasten, und der auf die versezten Lande hastenden Capitalien

von



von beedigten Taxatoribus auf 2920 Gulden in Golde werth geachtet worden, am 8ten May und 8ten Jul. im hiesigen Amtgerichte, den 11ten Septbr. aber im Wirthshause zu Behnhufen, Engerhafer Kirchspiels, öffentlich dem Meißbietenden verkauft werden solle.

Es werden demnach alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich an bemeldeten Tagen und Orten Vormittages 11 Uhr einzufinden, ihre Gebotthe zu eröffnen, und hat der Meißbietende, bios mit Vorbehalt der Amtgerichtlichen Approbation, den Zuschlag zu gewärtigen, und soll auf die nachherige etwaige höhere Gebotthe nicht weiter reflectirt werden. Die Verkaufsbedingungen mit dem Protocesso Taxationis sind den Patenten angeleget, bei dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen, und abschriftlich zu bekommen.

10 Da des Ihncke Hayen Eymen in Edenserlog bey Werdum belegene, und auf 13430 fl. 3 Sch. 2 1/2 w. eidlich gewürdigte combinirte beide Plätze, worunter eine Warffküte, der alte Krug genannt, mit eingezogen, zusammen groß 103 Diemath, zur Befriedigung einer Depositalschuld, und Curatelbestandes zur Lucas Dircks Lucas Concursumasse, in den zur Licitation auf den 3ten August, 5ten October und den 7ten December dieses Jahres angezeigten Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboden und dem Meißbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden sollen; so werden alle und jede, welche vorgedachte Plätze ic. wovon die Subhastationspatente, nebst beygefügten Conditionen, an den Amtgerichtsstuben zu Wittmund und hieselbst affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebotth zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachter Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und so weit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgericht den 1 Junii 1790.

11 Da des Willem Serdes Kinder am alten Harrlinger Eyhl belegener unbehauseter Platz und Warffküte cum annexis, welche auf 3510 fl und 4340 fl. in Gold eidlich gewürdiget worden, zur Befriedigung bringender Gläubiger, in den zur Licitation auf den 27ten May, 27ten July und den 24ten September angezeigten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboden und dem Meißbietenden im letzten Termin stehend feste zugeschlagen werden soll; so werden alle und jede, welche vorgedachten Platz samt der Warffküte, wovon die Subhastations Patente, nebst beygefügten Conditionen, auf der hiesigen und Wittmunder Amtgerichtsstube affigiret, nach solchen Conditionen zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, aufgefordert, sich am bestimmten Tage und Orte zu melden, ihr Gebotth zu eröffnen und ihren Vortheil zu suchen. Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realgläubigern obgedachten Immobilien hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich spätestens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen

gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie die Immobilia betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Esens im Amtgericht den 30 März 1790.

12 Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatenten, nebst beygefügter, auch bey den Medilibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Westerkluft 3ten Hott sub No. 35 hier in der Stadt belegene Haus des weil. Hinrich Dicks, so auf 1025 fl. gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen, auf den 7ten Juny, den 5ten July und 9ten August a. c. präfigirten Licitationsterminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens in dem letzten Licitationstermin destalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Sign. Nordá in Curia den 26 April 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

13 Vermöge bey dem Amtgerichte zu Emden und Leer, sodann zu Jemgum affigirten Subhastations-Patenti, und demselben abschriftlich angebotener Verkaufs-Bedingungen, soll des Zwirneisters Hildebrand Lammers Prall zu Jemgum Haus cum annexis, zu Jemgum an der Kreuzstraße stehend, und von vercideten Taxatoren auf 925 fl. in Gold gewürdiget, zur Befriedigung des Mäclers Albert Heynings, am 15. Juny und 6 July auf der Emden Amtsstube, am 27 July aber zu Jemgum in des Bogten Meyer Hause, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Uebrigens werden die unbekanntem Prätendenten hiedurch aufgesodert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 26 July bey dem Emden Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besizer, und in so weit sie obiges Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

14 Vermöge auf dem Amtshause zu Pewsum und dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patenti cum Conditionibus, sollen des Berend Visser Ehefrauen Antje Jtjes Willen 4, 2, und 3 Grafen Landes unter Loquard, so respect. auf 110, 180, und 50 Gl. in Gold per Graß, nach Abzug der Lasten eydlich gewürdiget worden, am 9 und 23 Julii auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum, sodann am 6 August nächstl. zu Loquard im Wirthshause subhastiret, und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Ausmiener Willemsen zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanntem, aus dem Hypothequenbuche nicht consistirenden, Real-Prätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum Termine licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie

nach



nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

15 Vermöge auf dem Amtshaus zu Persum und dem Amtgerichte zu Embden affigirten Subhastationepatents cum Conditionibus soll des weyl. Jan Ewers Westens Kinder Haus und Garten auf dem Schwanthor alten Deich, so von vereydeten Exactoribus, nach Abzug der Lasten, auf 315 Gl. in Gold gewürdiget worden, am 30 Julii nächstkünftig zu Grimersum in der Brauerey subhastiret, und dem Meistbietenden, salvo approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelken zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Uebrigens wird denen etwaigen unbekanten, aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum Termine licitationis et subhastationis zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, in dessen Entschung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlage damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

16 Die Curatores des weyl. Kaufmanns Hrn. Dircken minorennen Sohnes, Herr Receptor van den Bilde und Herr Kriegsmanu zu Greetshl, wollen 4 Grasen Weizen und eben so viel Roggen auf dem Halm, sodann 2 Grasen Landes, am 6ten Julii nächstkünftig bei und in Greetshl öffentlich respective verkaufen und verheuren lassen.

17 Ehole Jans Wittwe zu Muttermoor ist freiwillig gesonnen, verschiedenes Hausgeräthe, Betten, eine Kuh, und das Gras auf dem Halm von 1 $\frac{3}{4}$ Grasen Landes, am 6ten Julii bei ihrer Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Sattler Gottfried Wilhelm Lehmann in Leer will am 7ten Julii allerhand Frauenkleider und sonstige Mobilien öffentlich verkaufen lassen.

Weil. Hof. Reinder Homfelds Erben in Leer wollen auf erhaltene gerichtliche Commission ihres Erblassers sämtlichen Mobiliar Nachlaß, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Commoden, Eisen, Kupfer, Zinnen und Messinggeräthe, Porcellain, Leinwand, Betten, nebst Gold und Silber, und was mehr vorrätzig seyn wird, am 13ten Julii in dem Sterbhause dem Meistbietenden verkaufen lassen.

18 Herr Justiz-Commissarius Steinmeck will mand. nom. der Frau Wittwe Ebo Harpung Lucas zu Werdum deren 12 Diemathen adelich Freyland im Endzetel, Amts Wittmund, in einem Termine, am 21ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacke einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

19 Der Schullehrer Vangerd bey dem Funnix alten Sohl will am 5ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Früchte auf dem Halm und Heu in Hocken öffentlich verkaufen lassen.

20 Weyl. Boynek Upcken Hartmann bey dem Werbumer alten Reich nachgelassene Kinder Vormünder wollen mit Bewilligung des wohlöbl. Amtgerichts ihrer Curanden sämtliches Hausrätze und schönes Hausmannsbeschlagn, als Zinnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke ic. ferner Pferde, Wagen, Egde, Pflüge, Räder, Jungvieh, Schaaf, Schweine ic. 30 Körbe mit Bienen, pl. m. 16 Sonnen vorjährigen Rapsaamen, sodann pl. m. 30 Diemath Früchte, als Rapsaamen, Weizen, Roggen, Haber, Gärsten, Bohnen, und Weede auf dem Halm, auch gut gewonnen Heu in Hocken, öffentlich am bevorstehenden 19ten July bey ihrer Behausung, Vormittags 9 Uhr und folgendes Tages, durch den Ausmienen Eucken verlaufen lassen.

Weyl. Marten Boynecks nachgelassener Kinder Vormünder, Jan Igen und Marten Gerdes Schipper, wollen ihrer Curanden sämtlichen Mobiliar Nachlaß, als Zinnen, Einnen, Kupfer, Messing, Silber, Gold, Bett und Bettgewand, Tische, Bänke, Stühle, Schränke ic. sodann Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Vieh und Jungvieh, so wie auch pl. m. 23 Diemath, als Rapsaamen, Roggen, Weizen, Haber, Gärsten, Bohnen auf dem Halm und Heu in Hocken, öffentlich durch den Ausmienen Eucken am bevorstehenden 26 und 27 July bei ihrer Behausung ohnweit dem weissen Floß, Esener Amts, ausmienen lassen.

21 Vermöge des bey den Amtgerichten zu Verum und Norden affigirten Subhastationspatenti sollen die dem weyl. Justiz Commissario Brackenhoff zuständig gewesene 4 Widen, und eine Erbpacht zu 1 fl. 5 w. in Solde in des Jan Ulfferts Erben 1 Diemath Land, wovon

die in den beygefüigten Conditionen sub A. gedachte Wille auf	60 fl.
sub B.	60 fl.
sub C.	40 fl.
sub D.	30 fl.
sub E. gedachte Erbpacht auf	25 fl.

in Solde von beendigten Taxatribus gewürdiget worden, am 3ten September c. Nachmittags um 1 Uhr, zu Verum öffentlich ausgedoten, und dem Meistbietenden salva approbatione et adjudicatione iudicii lozgeschlagen werden.

Taxe und Conditiones können auch bey dem Ausmienen Fridag eingesehen, und für die Gebühr Abschriften gefordert werden. Signatum Verum den 30 Junius 1790.

Verheurungen.

1 Auf erteilte gerichtliche Commission will Job Benedix Wittwe in Siegelsum freywillig ihren daselbst belegenen ansehnlichen Heerd, groß pl. m. 75 Diemath Bau- und Grünlanden, auf zehn Jahre, von May 1791 angerechnet, den 10ten July daselbst des Nachmittags um 2 Uhr öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Neuter einzusehen.

2 Die Vormünder aber weyl. Johann Wessels Kinder zu Horsten Friedeburger Amts, Johann Bley und Diark Wessels, sind mit gerichtl. Erlaubniß wilkens, ihrer Pupillen Plag daselbst am Sonnabend, als den 10 July des Nachmittags um 2 Uhr, in.



In Bogt Kiddlefs Hause zu Horsten auf 6 Jahre, May 1791 anzutreten, im Ganzen an den Meistbietenden nach Ausmüener-Dreymag öffentlich verheuren zu lassen.

3 Weyl. Doynt Uplen Hartmann bey dem Werdumer alten Deich Feuer Amts, nachgelassener Kinder Vormünder wollen ihrer Pupillen daseibst belegenen Heerd Landes, bestehend in einer ansehnlichen Behauung und 50 Diemath sowohl grün als Bauland, welches einen recht guten Boden hat, nebst Kirchen- und Bearäbnis Stellen in der Werdumer Kirche und auf dem dasigen Kirchhofe, sodann 1 Morast auf den Junfers Besitzer auf 6 Jahr May 1791 anzutreten, öffentlich durch den Ausmüener Eucken verheuren lassen. Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 13 July des Nachmittags um 2 Uhr, in Frerich Fockens Hinrichs Brauers Wittwe Behausung in Werdum einfänden, und nach Gefallen h.uren.

4 Herr geheime Rath von dem Appelle wollen ein Haus und Garten zu Grimersum, sodann 11 1/2 und 16 Grafen Grünland, die Quirk und Hohe-Koens genant, am 7ten July nächstkünftig des Nachmittags, zu Grimersum in der Branerey öffentlich auf Jahre verheuren lassen.

5 Am 14 July nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr, soll von Hochfreyherrl. Dornumsehen Rentey wegen, die von den dortigen Untertanen jährlich an dieselbe zu liefernde Zehnd-Frucht, bestehend in 32 Tonnen Bärsten und 53 1/2 Tonnen Haber, auf 3, 6, oder mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden. Liebhaber dazu wollen sich am gedachten Tage in des Christophers Betten Gasthose zu Dornum einfänden, die Conditiones vernemen und ihren Vortheil suchen. Begeben Dornum in der Hochfreyh. Rentey, den 23 Juny 1790.

6 Mit gerichtlicher Bewilligung will der Vormund über weyl. Jan Lebbers minorenne Kinder, Jan Waltjes, seiner Pupillen zu Barstede belegenen Platz, pl. m. 30 Diemat Bau- und Weedlanden groß, so von Jan Albers bis May 1791 heuerlich bewohnt wird, auf anderweite 4 Jahre öffentlich den 16ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Westerende im Wirthshause verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Auctions Commissair Reuter einzusehen.

Ingleichen will der Vormund über Gerd Niepkes minorennen Sohn, Jan Albers, seines Pupillen in Barstede belegenen Platz, pl. m. 44 Diemat Bau- Weeds und Weedelande groß, auf 6 Jahre, May 1791 anzutreten, öffentlich den 16 July, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Westerende im Wirthshause verheuren lassen. Conditiones sind bey dem Auctions Commissair Reuter einzusehen.

7 Der Scharfrichter Frobose ist willens, die Abdeckerey im Vorder, Wittmunder und Friedeburger Amt von 1791 bis 1797 an den Meistbietenden zu verpachten. Pachtlustige können sich den 7 July 1790 zu Emden in des Scharfrichters Behausung einfänden und nach Gefallen pachten.

8 Der Herr E. Carssens ist vorhabens seinen Heerd mit 91 Grafen Landes zu Hinte, sodann noch 27 Grafen Stäckländer, und ein Haus zu Osterhusen mit 6 Grafen Grünland,

Grünland, am Mittwoch den 14 Julii, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des Brauers F. Bogels Hause, öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Wrends einzusehen.

9 Ihre Gnaden, die verwittwete Frau Gräfin von Wedel, wollen ihren ansehnlichen zweyten adelich freyen zu Holtgast belegenden, von weil. Evert Evers heuerlich gebraucht gewesenen Heerd Landes, am Sonnabend den 24 Julii, auf mehrere Jahre May 1792 anfangend, öffentlich verheuren lassen. Heuerlustige haben sich des Nachmittags um 1 Uhr, in Dingum in des Vogt Bullhövers Haus einzufinden, und können desfallsige Bedingungen vorher auch bey dem Ausmiener Schelten einsehen.

10 Die beyden Amdorffer Kirchenplätze zu Wolde und Schmerigebdu, sollen am infestenden 26 Julius in der Pastorey zu Amdorff, auf 6 Jahre May 1791 anfangend, anderweit verheuret werden. Conditiones sind bey dem Kirchenvorsteher Wilke Herdes vorher zur Einsicht zu bekommen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Inspector Pfeiffer zu Wittmund, hat um Michaelis auf Hypothek administratorio nomine zinsbar zu belegen,

1) 100 Rthlr. den Wittmundischen hausführenden Armen zuständig,

2) 150 Rthlr. und noch 100 Rthlr. Schul-Capitalien, wer davon Gebrauch machen kann, der wolle sich sordersamst bey ihm melden.

2 Es hat jemand 1000 fl. holl. und 500 rthl. in Gold zinslich auf sichere Hypothek zu belegen; wer davon Gebrauch machen und Beweise der Sicherheit produciren kann, melde sich bey dem Notario Heykens in Emden.

3 Die Vormünder über weil. Schiffers Johans Willems Kinder zu Middelsbur, Ninte Liardes und Hayung Siebels, haben mit Oberamtgerichtlicher Approbation 650 Gl. Gold gegen landübliche Zinsen zur sichern Belegung vorrätzig; wer solches Capital ganz oder allenfals zertheilt in zwey Summen verlangt, kann sich bey gedachten Vormündern mündlich oder durch postfreye Briefe melden.

4 Der Kirchverwalter Jan Jacobs in Norden hat pl. m. 500 Rthlr. Kirchengelder in Gold gegen sichere Hypotheque und landübliche Zinsen zu belegen; wem damits gedienet ist, kann sich von Stund an bey demselben melden.

5 Der Hausmann Hays Siebels zu Woyffenhausen hat als Bestand des Eyvel Götcken Hays 470 Rthlr. Gold in 2 Capitalien, zu 250 Rthlr. und 220 Rthlr. sofort auf sichere Hypothek zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich durch postfreye Briefe.

6 Der Caulei-Inspector Burlage hat 1000 Rthlr. in Gold gegen gehörige Sicherheit sofort zu belegen.

(No. 27. J 1 1 1)

7



7 J. E. Brants und Wilking in Wittenmund, haben als Vormünder über des wehl. Bürger Fährdrichs Christopher Brants Kinder erster Ehe, ultimo October 1790 pl. m. 10 bis 1500 Rthlr in Gold, entweder ganz oder in verschiedenen Summen, gegen gehörige Sicherheit imsbar zu belehen, wesfalls diejenigen, die davon Gebrauch machen können, sich bey gedachten Vormünder zu melden haben.

Citationes Creditorum.

1 Auf Ansuchen des Jan Meinert zu Steensfelde, ist bei dem Amtgerichte zu Leer, wegen eines von seinem Vater Meinert Janssen privatim erkauften, zu Steensfelde belegenen Heerd Landes, mit allem dazu gehörigen und gebraucht werdenden Ländereyen, und dessen Kaufgelder, der Liquidationsproceß eröffnet. Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Platz cum annertis, oder auch deren Kaufgelder, aus Erb. Näher- oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens in terminis præclusivis den 26 July, Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit behörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Realprätendenten mit ihren Ansprüchen an diesen Heerd Landes præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle. Leer im Königl. Amtgericht den 13ten April 1790.

2 Es erget in Ansehung der von der verwittweten Frau Landrichterin Grose, an Franz und Harm Harmis verkauften, in St. Joosters Kirchspiel belegenen Landgüter, Hodens und Marsfeldens, concursus retrahentium, und ist zur Angabe terminis præclusivis auf den 25 July d. J. festgesetzt worden.

(L. S.) Leerer im Landgerichte, den 9 Junii 1790.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum ist auf Ansuchen des Rentmeisters und Justiz Commissaris Kettler zu Esens wegen der von dem Herrn Regierthos-Rath Kettler zu Aurich privatim erkauften 3 1/2 und 2 Diemathen in der Ostermarscher Bogten, Verumer Amts, belegene Stücklanden, Citatio edictalis wider alle und jede, welche einen Realanspruch, Näherkaufsrecht oder Servitut darauf zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe und Justification auf den 24ten Augusti c. poena juris solita erkannt.

4 Bey der Königl. Preustl. Ostfr. Regierung ist auf Ansuchen der Anna Christians zu Deteru, wider ihren Ehemann den Arbeiter Harm Röben, der sich, ohne Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben zu haben, bereits einige Jahre von ihr entfernt hat, die Edictal: Citation cum terminis peremptorio von 3 Monaten, und längstens den 6 Sept. curr. coram Deputato Regierungs. Auskultatore Diken erkannt, unter der Verwarnung, daß wenn er in terminis weder persönlich noch durch einen genugsam Bevollmächtigten erscheinet, und Ursache seiner Desertion anzeigt, die ödeliche Verlassung

für aufgewiesen angenommen, und auf die Trennung der Ehe erkannt werden soll.
Wornach er sich zu achten. *Murich, den 26 May 1790.*
Königl. Preußl. Oeffr. Regierung.

5 Von einem hochadelichen Oidersumischen Gerichte wird hiemit zu wissen
gesaget, wasg stalt auf Ansuchen des Königl. Preußl. Cammerherrn, Herrn Grafen
E. v. Wedel, ein gerichtliches Aufgebot wider alle etwaige unbekante Realpräten-
denzen der durch Dieselben unterm 5ten Martii curr. Anni von dem Reichbaumeister
Hinrich Hinrichs öffentlich erstandenen, zu Sandersum in der Herrlichkeit Oidersum
belegenen Heerd, und dazu gehörigen Ländereyen, bestehend nach den Hypothekenbüchern

- a) in einem Heerde zu Sandersum, nemlich einem Hause und 53 1/2 Grasen, von
weyland Teede Poppen herrührend, mit noch 1 1/2 Grasen unter Oidersum
belegen,
- b) in einem Heerde zu Sandersum, groß 19 Grasen, ohne Haus, von Helmer
Wilken oder Wöllers herrührend,
- c) 5 Grasen oder Diemathen an den Weg des großen Landes liegend,
- d) 7 Grasen zwischen Oidersum und Sandersum, von Warner Luitloffs zerrissenem
Heerde,

cum terminis zur Angabe und Verificirung von 3 Monaten et reproductionis präclusiv
auf Freitag, den 10ten September anni curr. erkannt.

Es werden demnach von obbesagtem Gerichte alle und jede, welche aus irgend einem
Grunde Realansprüche oder auch eine Servitut zu haben vermeynen möchten, hiedurch und
kraft dieser Edictal Citation vorgeladen, sich damit innerhalb drey Monaten, und längstens
in dem auf Freitag, den 10ten September in diesem, festgesetzten präclusivischen Termin,
des Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey
dem Gerichte zu melden, solche gehörig anzugeben und nach Rechte zu iustificiren. Unter
der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf die Immobilien
werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden
solle. *Signatum Oidersum im hochadelichen Gericht den 2ten May 1790.*

6 Dem Pöwsumischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des weiland Hausmanns
Eryne Elten Wittwe Janken Uffkes und Jan Ihmels aus Loquard, *citatio edictalis ad
annotandum et iustificandum* wider alle und jede, welche

- a) auf die in anno 1773 von Lide Berends Ehefrauen und deren mit weyl. Eiler
Iben erzeugten Kindern an Rente a Winda, und von diesem im April dieses
Jahres an gedachte Wittve öffentlich verkaufte 2 Grasen, unter Loquard und
- b) auf die in anno 1779 durch den Bierziger D. E. v. Santen, an gedachten Rente
a Winda und von diesem in hoc anno an J. Ihmels publice verkaufte 2 Grasen
Landes daselbst

Ansprüche und Forderungen, sie mögen herrühren aus welchem Grunde sie wollen, zu
haben vermeynen, cum terminis von 6 Wochen et präclusivis auf den 26 Aug. nächst-
künftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Stiehpausen, sind ad instantiam des Folkert Fran-
178



zen zu Großdendorff edictales, contra quoscunque, so auf die Hälfte eines, dem Brante Feldeu zugehörig gewesen, cum Consensu Camerali getheilt, daselbst belegenen, von dem Extrahenten öffentlich erstandenen Herdes cum annexis, ex hoc vel alio capite, einen Real Anspruch zu haben vermeynen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, et reproductionis auf den 6 Sept. instehend, bey Strafe der Abweijung erkannt.

2 Beym Greetfielschen Untgerichte ist auf Ansuchen des Herrn Regierungsrath Bluhm, als fiduciarischen Erben des Freyherrl. Westendorphischen Nachlasses, editalis ad annotandum et iustificandum wider alle und jede, welche auf das von weyl. Uoge Heykes auf seine Kinder, Evert, Ewke, Harm und Seiche Uagen vererbte, von den 3 letzteren an gedachten Evert Uagens cedirte und von diesem an gedachten Nachlass verkaufte Haus und Garten zu Uttum, Ansprüche und Forderungen, wie auch Näherkauffrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 9ten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Notifikationen.

1 Der Apotheker Woss in Emden verlangt Michaeli inst. in seiner Officin einen Gesellen und ein oder zwey Lehrlingen. Liebhaber melden sich durch postfreye Briefe und Production glaubwürdiger Atteste ihres Wohlverhaltens bey ihm in Emden.

2 Ede Meyer Banket-Bakker & Confiturier, is uit Amsterdam, in Emden komende wonend, maakt en verkopt alle Zoorten van Banket en Confituren, verkoopt het beste Banket voor 18 St. het Pond minder Zoort voor 12 a 15 Stuiv. maakt ock alle Zoorten van Taarten en Tullebanden en Verder, wat tot het Na-Desert behoort, verzæke en jders Gunst, en verzeekere civile Bediening, een of ander jemandt in Commissie begeert, ken zig adresseren by my woonagtig in de groote Straat, nast de onde Rentey in Emden.

3 Makelaar Heyning in Emden heeft een klein Paard en een verzekte vryse Jagdwagen te verkoopen. Brieven franco.

4 Ein Knecht der mit Backen gut fertig werden, und hinlängliche Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, wird so gleich verlangt, und kann sich desfalls bey dem Backer Anthon Pannebacker in Jever melden.

5 Es hat Jemand zu Leer ein komplettes und im guten Stande sich befindendes Tischleher Gerathschaft aus der Hand zu verkaufen. Wer hiesu Lust hat, der melde sich bey dem Maurmeister Jürgen Wolff, der wird weitere Nachricht geben, und wer es lernen will, kann solches auch geschehen. Briefe erbittet man franco.

6 Der Bürger und Zimmermeister Jhac. Janssen v. Freeden will sein Haus außer der Stadtbrücke zu Norden, so von dem Kaufmann Christoph Heren Wolter
h:verlich

Generell bewohnet wird, oder das in der Dräcken^{er} raffe von ihm selbst bewohnte Haus, aus der Hand verkaufen; wer zu einem oder andern Lust hat, kann sich bey ihm melden.

7 In dem Flecken Dornum fehlet es an folgenden Professionisten, als 1) einem Zingießer, 2) einem Wagener oder Rademacher, und 3) einem Hutmacher, sodann aus dem Dornumer Syhl an einem Schiffs-Zimmermann, welche insgesamt wahrscheinlich bey gehöriger Geschicklichkeit sich einer reichlichen Nahrung und guten Bestehens versichert halten könnten. Es werden daher benannte Professionisten hiedurch eingeladen, sich daselbst zu etabliren, und verspricht man ihnen zu ihrem Fortkommen allen möglichen Vorschub, wie denn auch einem Schiffszimmermann am Syhl eine sehr bequeme Stelle zu einem guten Helling und Raum genug zu seiner Arbeit angewiesen werden kann. Dornum am hshl. Gerichte den 23 Juny 1790.

8 Nachdem sich unter den ausstehenden Forderungen des weiland Schiffers Gärner Hiltrichs am Westeracumer Syhl, verschiedene Posten befinden, die nur auf simple Handscheine und Annotationes, zum Theil auch auf Pfänder ausgeliehen sind, sodann auch verschiedene Zinsen in Rückstand besunden worden, dieser an verschiedene Erben verfallene Nachlaß des erwehnten Schiffers Gärner Hiltrichs aber, in Richtigkeit und Sicherheit gesetzt werden muß; So müssen sich diejenigen, welche Gelder auf Handscheine, oder gar ohne Handscheine, theils auch auf Pfänder argeliehen, sich längstens gegen den 17 Julii nächstbevorstehend, beym Bürgermeister und Notarius Lamberti in Eiens melden und Bezahlung leisten, oder gehörige Sicherheit stellen, wie dann auch in solcher Frist sämtliche in rest. stehende Zinsen zu berichtigen sind. Nach Ablauf dieses Zeitpunkts werden dergleichen Schuldposten und restirende Zinsen zur gerichtlichen Bejtreibung abgegeben werden. Eiens, den 22 Junii 1790.

9 Ich habe es dem hochgeehrten Publico hiedurch anzeigen wollen, daß ich nunmehr in der Stadt Norden als Chirurgus etabliret habe. Ich empfehle mich dem hochgeehrten Publico bestens.

G. F. E. Bode, Chirurgus.

10 Allen hiesigen und auswärtigen Theater-Liebhavern wird hiemit bekannt gemacht, daß hier in Warich des Montags, Dienstags, Donnerstags und Frentags mit allergnädigster Erlaubniß von der hier anwesenden vereinigten deutschen Schauspieler-Gesellschaft, Schauspiele aufgeführt werden.

N.B. Am Montage, als den 5ten Julius, wird das vortrefliche und sehr berühmte Stück: Menschenhaß und Neue, aufgeführt.

11 Wegen Erstattung der Fracht-Auslagen und der Vorschuß-Preße, belieben die Herren Pränumeranten bey mir abiodern zu lassen.

der allgem. Weltbist. 5 1ster Theil und resp. 33ster Theil der N. Z. für den Vorschuß-Preis und Fracht 1 Rthlr. 26 Sch. 5 w.

Auszug aus der allgem. Weltbist. 26ster Theil, Fracht 4 Sch. 10 w.

Vorschuß auf den 27sten Theil 1 Rthlr.

Warich den 30 Junii 1790.

J. Duden.



12 Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weiland Cantors Hartmann An-
spruch und Forderungen haben, oder an selbigem Schulgeulder oder sonst resiren, so wie
auch diejenigen, welche Musikalien oder sonstige Sachen von dem verstorbenen in Händen
haben, werden hiedurch ersucht, sich damit bey mir dem Secretario Weber, als ge-
richtlich bestellten Vormund über den minderjährigen Sohn, zu melden, weil sonst
wider Letztere gerichtlich verfahren werden wird.

Murich, den 30 Junii 1790.

13 Es wird über ein viertel Jahr eine Kunne verlangt. Nähere Nachricht
deshalb ist bey der Hebamme Taucke Margarethe Hemmen zu Murich auf der Osterspforte
daselbst zu erfragen.

14 Es sind vor einiger Zeit bey der Frau Rathesverwandtin Brandts in Murich
zwey neue Wagenleiter eingefeket, die aber in voriger Woche nicht von dem wahren
Eigenthümer, sondern von einer fremden Person ohne ihr Vorwissen, und auch ohne des
rechten Eigenthümers Befehl, aus der Schune sind abgehohlet worden: so wird hiemit
gebeten, daß der Rathesverwandtin Brandts oder dem wahren Eigenthümer solcher Leiter,
Harm Poppen Lehrhoff auf dem Schott, hievon Nachricht gegeben werde, weil sonst
strenge Nachsichung geschehen soll.

15 Die Schüttmeister zu Oldersum, Hinrich Heeren und Albert Focken sind
willens um 45 Nordische 30 Fuß Balken, 30 Deich Doller 18 Fuß, und 50 Greinen
Posten 18 Fuß lang, und das benöthigte Eisen dazu, auf Frentag den 9ten Julii
dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, in des Brauers Albert Focken Behauung,
an die Windstannehmende auszuverdingen. Liebhaber können sich auf gedachte Stunde
und Ort in Oldersum einfinden.

16 Dem geehrten Publicum mache hiedurch bekannt, daß nunmehr alle Sor-
ten einländische weiß Flachsen Leinen zu Hemden, Bettlaken und dergleichen, wie auch
feine Holländische, als auch Hampfen Leinen, sowohl als andere ausländische Ellen-
Waaren, zu den billigsten Preisen bey mir zu bekommen sind. Empfehle mich daher
unter Versicherung bester Waare und prompter Bedienung zum fleißigen Zuspruch.
Gerd S. Müller, in Norden.

17 Auf dem Abhauder Oster Wehn soll ein neues Verlaet geleet, und die Ma-
terialien dazu an Holz und Eisenwerk sowol, als der Arbeitslohn, öffentlich an die
Windstannehmende ausgedungen werden. Es können sich also diejenige, so die erforder-
liche Materialien dazu zu liefern, oder das Werk zu verfertigen Lust haben möchten, am
12 Julii gegen 11 Uhr des Morgens in Wirtje Willems Hause auf dem Abhauder
Wehn einfinden, Conditiones vernehmen und contrahiren, und sind die Conditiones bey
dem Wirtje Willems vorher einzusehen.

18 Ouders of Voorstaanderen voornemens zynde, hunnen Zoon
of Pupillen het Boekbinden leeren te slaaten, op voordelige Conditionen,
kunnen zig adresseren by E. Eckhöff, Boekbinder en Boekverkooper
tot



tot Emden, by wien alle Zooten van Banden gebonden worden; ook eenige Portraits van de voor-naamste Ministers onzes Konings, te bekoomen zyn.

19 Es stehen in Bunda seit den 17 Juny 3 Schaaf, als 2 weisse mit kleinen Ohren, worin einige Schnitte oder Marken, und 1 schwarzes, so in jedem Ohre von oben einen Schnitt hat, ausgeschüttet, die vielleicht weit verlaufen oder vertrieben sind; wem solche zugehören und das Eigenthumsrecht gründlich darthun wird, kann sich bey dem Bogten Appeldora melden, und die Schaaf gegen Bezahlung der Kosten in Empfang nehmen; meldet sich keiner, so werden sie den 26 July verkauft.

20 Das allerhöchste Königl. Edict wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und den Mord neugeborener unehelicher Kinder ist im Amte Stieghausen noch an allen den Stellen, woselbst es anfänglich angeschlagen, affigiret befunden, welches der allerhöchsten Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird. Stieghausen im Amtsgerichte den 1 July 1790.

Citatio Creditorum.

By dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Hausmanns Hrich Nyls am alten barrl. Suhl, wegen des durch ihn privatim erstandenen, daselbst belegenen und dem Hausmann Niemann Janssen Wilms eben daselbst zuzuländig gewesenen Plazes, nebst 1 1/8 Diematthen Juif Haven cheu Landes, citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Real Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et reprod. acque ac annot. präcl. auf den 1sten Oct. inst. unter der Warnung erkannt:

das die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf gedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

**Getreyde Käse Butter und Zwirn-Preise
in der Stadt Emden, den 24. Junii 1790.**

Weizen	Ostseeischer per Last	—	—	290 bis 300	Simplr.
	einkändischer	—	—	270	280
Rocken	Ostseeischer	—	—	175	180
	einkändischer	—	—	165	170
Gerste	Winter	—	—	110	120
	Sommer	—	—	100	110
Haber	zum brauen	—	—	110	125.
	zum Futter	—	—	95	108.
Buchweizen		—	—	120	130.
Erbfen		—	—	160	200.
Bohnen		—	—	115	136.

Rik



Käse besser Sorte 100 Pfund	=	=	10	12	Stück
geringerer dito	—	—	6	8	
Butter 1/2 Etl rote	—	—	14	15.	
— 1/2 Etl weiße	—	—	12	13.	
Barn zum Zwirnmacher Gebrauch von der gröbern Sorte					
100 Stück a 6 Stück aufs Pfund			22	24	St.
mit hin das Stück			4 1/2	4 1/2	Stbr.
Feineres dito			20	21	St.
mit hin das Stück			4	4 1/2	Stbr.

